



Auszug aus der PflAPrV vom 02.10.2018

§5 Praxisbegleitung

Die Pflegeschule stellt durch ihre Lehrkräfte für die Zeit der praktischen Ausbildung die Praxisbegleitung in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung in angemessenem Umfang sicher. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, die Auszubildenden insbesondere fachlich zu betreuen und zu beurteilen sowie die Praxisanleiterinnen oder die Praxisanleiter zu unterstützen. Hierzu ist eine regelmäßige persönliche Anwesenheit der Lehrkräfte in den Einrichtungen zu gewährleisten. Im Rahmen der Praxisbegleitung soll für jede Auszubildende oder für jeden Auszubildenden daher mindestens ein Besuch einer Lehrkraft je Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz (3x) und Vertiefungseinsatz in der jeweiligen Einrichtung erfolgen (= 5 Begleitungen).

Erläuterungen aus IGL, Gerhard: *Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PfIBG), Praxiskommentar, 2. Auflage.* (medhochzwei), Heidelberg, 2019, S.431:

In der Begründung zur Verordnung (BT-Drs. 19/2707, S. 92) wird zu dieser Vorschrift ausgeführt:

„§5 konkretisiert die Anforderungen an die von der Pflegeschule zu leistende Praxisbegleitung. Dazu gehört auch eine Mindestanzahl von Besuchen einer Lehrkraft in den Ausbildungseinrichtungen.

Die Praxisbegleitung erfolgt realitätsnah unter Einbeziehung des zu pflegenden Menschen. Die fachliche Begleitung und Beratung der Auszubildenden erfolgt deshalb in exemplarischen Pflegesituationen. Einzusetzen sind Lehrkräfte der Pflegeschulen, das heißt Personen, die im Lehrbetrieb der Schule eingesetzt werden und die Anforderungen des §9 Absatz 1 Nummer 2 PfIBG erfüllen. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, die Besuche in den Ausbildungseinrichtungen so zu koordinieren und zu bündeln, dass mehrere Auszubildende in einer Ausbildungseinrichtung besucht werden können.“

Basierend auf dieser Grundlage gilt für die Fachschule für Pflegeberufe der KKIMK der nachfolgende Leitfaden.



Leitfaden für Praxisbegleitungen

Hinweis: zur besseren Lesbarkeit wird jeweils nur eine Geschlechterform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten aber grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Während der 3-jährigen Ausbildung zur Pflegefachkraft werden alle Schülerinnen von den Lehrkräften unserer Fachschule in den Einrichtungen der Kooperationspartner begleitet.

Ziele:

- Kontakt der Lernenden in den jeweiligen Praxiseinrichtungen zu den Lehrkräften ermöglichen,
- Stand der Umsetzung der Lernaufgaben ermitteln,
- Kompetenzentwicklung beobachten,
- Theorie-/Praxisvernetzung betrachten,
- Ansprechpartner für Einrichtungsträger und Praxisanleiter sein,
- Frühzeitige Optimierung des Ausbildungsverlaufs initiieren.

Inhalte:

- Gespräche über den bisherigen Ausbildungsverlauf in der praktischen Ausbildung / im Einsatzbereich,
- Rückmeldung zu Lernaufgaben des Einsatzes, Beratung und Begleitung der Umsetzung der Lernaufgaben, Analyse und Reflexion einer realen Patientensituation mit entsprechender Vorbereitung und Evaluation,
- Begleitung der praktischen Umsetzung einer Pflegesituation, eines Beratungsgesprächs, eines Übergabegesprächs o.ä. und anschließende Evaluation.

Vorgehensweise/Art der 5 Praxisbegleitungen:

- 1.PB: Gespräch
- 2.PB: Umsetzung einer Pflegesituation mit Pflegeempfänger
- 3.PB: Gespräch
- 4.PB: Gespräch
- 5.PB: Umsetzung einer Pflegesituation mit Pflegeempfänger

Grundsätzliches:

- Die Ausbildungsträger müssen die Praxisbegleitungen ermöglichen (gesetzlicher Anspruch).
- Die Lehrkräfte sind für die Organisation der Praxisbegleitungen zuständig.
- Die Schülerinnen eines Kurses werden pro Praxisbegleitung auf die Lehrkräfte der Fachschule unter Berücksichtigung der einrichtungsbezogenen Zuordnung aufgeteilt.
- Praxisbegleitungen werden nach Rücksprache mit den praktischen Ausbildungsträgern der Einsatzeinrichtungen geplant.
- Wenn möglich, sollten an einem Termin mehrere Besuche stattfinden können (Verringerung der Fahrtkosten, Zeitersparnis).
- Die Teilnahme eines Praxisanleiters an der Praxisbegleitung ist nach Möglichkeit zu gewährleisten.

- Die inhaltliche Gestaltung der 2. und 5. Praxisbegleitung orientiert sich am Lernstand der Schülerinnen unter Bezugnahme auf den Pflegeprozess. Hierzu ist das im Einsatzbereich verwendete Pflegedokumentationssystem einzubeziehen.
- Im Ergebnisprotokoll der Praxisbegleitung werden die inhaltlichen Themen im Ankreuzverfahren stichpunktartig protokolliert.
- Nach einer Pflegesituation mit Pflegeempfänger erfolgt eine Evaluation durch die Schülerin (Erläuterung, Begründungen, Konsequenzen).
- Im Anschluss an die Praxisbegleitung erhält die Schülerin ein Feedback (keine Note!) durch die Lehrkraft zu den besprochenen / gezeigten Themenbereichen über eine 4-stufige Likert-Skala;
 - unangemessene Aufgabenerfüllung, Handlungsbedarf
 - akzeptable Aufgabenerfüllung, Kompetenzsteigerung anstreben
 - + solide Aufgabenerfüllung, Optimierung möglich
 - ++ umfassende Aufgabenerfüllung, dem Ausbildungsstand entsprechend
- Konkrete Hinweise zu Handlungsbedarf, Kompetenzsteigerung und/oder Optimierung können unter „B: Anmerkungen“ formuliert werden.
- Die Gespräche sollten in einer störungsfreien Umgebung des Einsatzbereichs stattfinden.
- Nehmen im Zuge der Begleitung neben der Praxisbegleitung und der Schülerin weitere an der Ausbildung Beteiligte (Praxisanleiter, Stations-/Bereichsleitungen, PDL etc.) an Gesprächen und / oder Pflegehandlungen teil, so ist dies am Ende des Ergebnisprotokolls der Praxisbegleitung leserlich zu vermerken.
- Die Dauer der Praxisbegleitung umfasst in der Regel 1 Stunde pro Schülerin, wobei Synergieeffekte (mehrere Schülerinnen zu einem Termin) den Zeitrahmen beeinflussen können. Die Schülerin ist unter Anrechnung der Arbeitszeit für die Dauer des Begleitzeitraums von der Arbeit freizustellen.
- Das Ergebnisprotokoll wird von Praxisbegleitung und der Schülerin, ggf. weiteren Beteiligten unterschrieben. Das Original des Protokolls verbleibt in der Schule, eine Kopie wird in den Ausbildungskatalog zur praktischen Ausbildung abgeheftet.
- Fällt ein angesetzter Termin zur Praxisbegleitung aus Gründen, die in der Verantwortung der Schülerin liegen (vergessen, Dienst getauscht, Krankheit,...) aus, muss die Schülerin sich AKTIV um einen Ersatztermin bei dem Praxisbegleitenden bemühen. Seitens der Schule wird dann EIN Ersatztermin ermöglicht. Sollte auch dieser ausfallen oder gar nicht erst zustande kommen, wird ein telefonischer Kontakt zwischen Schülerin und Praxisbegleitung versucht. Die Bewertung nicht stattgefundener Praxisbegleitungen, die nicht im Verschulden der Schule liegen, liegt im Ermessen der aufsichtsführenden Behörde. Vorgänge / Gründe, die zur Nichterfüllung der Praxisbegleitung geführt haben, werden von der Schule protokolliert und zu den Ausbildungsnachweisen genommen.

Inhaltliche Gestaltung der Praxisbegleitungen 1 - 5

1. Praxisbegleitung – Orientierungseinsatz

Gespräch über (mögliche Themeninhalte):

- ✓ Ankommen in der Praxisphase
- ✓ Eingliederung / Kontakt im Einsatzbereich
- ✓ Komplexität der Aufgaben in der Praxis
- ✓ Anleitungssituation
- ✓ Lernaufgaben
- ✓ Kontakt zu Pflegeempfängern / Angehörigen
- ✓ Erwünschte Hilfestellung
- ✓ Reflexion bereits erlebter Pflegesituationen
- ✓ ...

2. Praxisbegleitung – Pflichteinsatz

Begleitung der praktischen Umsetzung einer Pflegesituation, eines Beratungsgesprächs, eines Übergabegesprächs o.ä. und anschließende Evaluation.

Zur Vorbereitung der praktischen Situation ist die Hilfe / Unterstützung der Praxisanleiter in den jeweiligen Einrichtungen wünschenswert, je nach Situation auch bei der Umsetzung. Inhaltlich können (je nach Ausbildungsstand) einzelne Pflegehandlungen, wie z.B. eine Teilkörperpflege, prophylaktische Maßnahmen, eine therapeutische Intervention, ein Leitungs- oder Beratungsgespräch, ... am / mit dem Pflegeempfänger gezeigt / durchgeführt werden. Zu jeder praktischen Begleitung gehört der Einbezug des Pflegeprozesses (Informationen über den Pflegeempfänger, aktuelle Problemlagen und Ressourcen, Zielsetzung, Maßnahmenplanung, Durchführung, Evaluation) anhand des in der Praxiseinrichtung verwendeten Pflegedokumentationssystems.

3. und 4. Praxisbegleitung – Pflichteinsatz

Gespräch über (mögliche Themeninhalte):

- ✓ Pflegesetting
- ✓ Kompetenzzuwachs
- ✓ Theorie - Praxistransfer
- ✓ Praxis - Theorietransfer
- ✓ Belastungssituationen
- ✓ Rollenfindung
- ✓ Therapeutisches Team
- ✓ Verantwortung
- ✓ Ethische Entscheidungsfindung
- ✓ ...

Die Gesprächsthemen sollten den jeweiligen Ausbildungsstand der Schülerin berücksichtigen und im Verlauf der Ausbildung an Komplexität zunehmen!

5. Praxisbegleitung – Vertiefungseinsatz

Begleitung der praktischen Umsetzung einer Pflegesituation, eines Beratungsgesprächs, eines Übergabegesprächs o.ä. und anschließende Evaluation

Inhaltlich berücksichtigt die letzte Praxisbegleitung bereits die Anforderungen, die in der praktischen, staatlichen Prüfung zur Pflegefachkraft gestellt werden. Die Schülerin sollte daher im eigenen Interesse das Niveau der selbstgewählten Aufgabe(n) dem Ausbildungsstand entsprechend angemessen bearbeiten und präsentieren.